

**Mündliche Anfrage von Florian Graf in der 59. Sitzung der 16. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses am
25. Februar 2010**

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Senatorin!

Jetzt geht es weiter mit der Frage Nr. 7 des Kollegen Florin Graf von der CDU-Fraktion zum Thema

Ist der Regierende Bürgermeister Wowereit mit seiner Doppelzuständigkeit in der Flughafenpolitik überfordert?

– Bitte schön!

Florian Graf (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage den Senat:

1. Treffen Presseberichte zu, nach denen das Land Berlin die Berliner Flughafengesellschaft – BFG – oder die Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH verklagen will, weil der Flughafen Tempelhof nicht in ordnungsgemäßem Zustand übergeben worden ist, bzw. auf welchen Erkenntnissen oder Sachverhalten beruht die Klage, und war der Senat bereits mit dieser Frage befasst?

2. Wie wird sich der Regierende Bürgermeister in dieser Frage vor dem Hintergrund verhalten, dass er einerseits den Erwerb des Flughafens Tempelhof verhandelt und die Flughafenpolitik Berlins damit zur Chefsache gemacht hat, andererseits als Aufsichtsratsvorsitzender der Flughafengesellschaft aber den Interessen des Unternehmens verpflichtet ist?

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Für den Senat antwortet der Finanzsenator. – Bitte schön – er hat das Wort!

Senator Dr. Ulrich Nußbaum (Senatsverwaltung für Finanzen):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu Frage 1: Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und das Land Berlin haben gemeinsam Klage gegen die Berliner Flughafengesellschaft erhoben. Insofern sind die Presseberichte zutreffend. Auch die Bundesseite, die Miteigentümerin der BFG ist, ist also auf beiden Seiten vertreten.

Die BIM GmbH hat als die Geschäftsbesorgerin Berlins und der Bundesanstalt intensiv mit der BFG über die Versäumnisse verhandelt, weil sich nach Übergabe des technischen Gebäudemanagements durch die BFG im Spätsommer 2009 sukzessive herausgestellt hatte, dass zum Teil gravierende Mängel vorhanden waren, zum Beispiel am Trinkwassersystem. Es war leider nicht zu vermeiden, eine Feststellungsklage zu erheben, weil es in den Verhandlungen respektive Gesprächen nicht gelungen war, fristgemäß mit der BFG eine abschließende Einigung zu erreichen. Deshalb mussten wir handeln und die Rechte Berlins zunächst einmal sichern. Es wäre aus unserer Sicht nicht akzeptabel, wenn alternativ alle Schäden am Gebäude aus der Zeit der Zuständigkeit der BFG aus dem Landeshaushalt getragen würden, obwohl die BFG vertragsgemäß zur ordnungsgemäßen Instandhaltung und ordnungsgemäßen Rückgabe verpflichtet war.

Uns geht es selbstverständlich nach wie vor darum, vorrangig eine Einigung mit der BFG herbeizuführen, was, wie Sie wissen, auch ohne Weiteres während eines laufenden Gerichtsverfahrens möglich ist. Es ist auch nicht erforderlich, eine einmal erhobene Klage bis zum Ende durchzuführen. Und wenn wir die Klage nicht fristwährend erhoben hätten, hätten Sie uns zu Recht vorwerfen können, die Rechte Berlins nicht ausreichend zu wahren. – Das Thema ist bislang noch nicht im Senat gewesen.

Zu Frage 2: Bei der angesprochenen Fragestellung handelt es sich um eine Thematik, die zunächst bilateral zwischen der Geschäftsführung der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH und der Senatsverwaltung für Finanzen zu klären ist. Unabhängig davon, wer Aufsichtsratsvorsitzender ist oder nicht, handelt es sich um eine Rechtsstreitigkeit, die eben jetzt auszutragen ist, solange keine verhandlungsmäßige Einigkeit herbeigeführt worden ist. – Vielen Dank!

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Senator! – Eine Nachfrage des Kollegen Graf! – Bitte schön!

Florian Graf (CDU):

Schönen Dank, Herr Finanzsenator Dr. Nußbaum! Deuten Ihre Überlegungen darauf hin, dass sich der Senat bei der Kalkulation der Kosten der Nachnutzung Tempelhofs verkalkuliert hat, oder wie hoch würden Sie das Haushaltsrisiko beziffern, das jetzt zu befürchten ist – in mehrfacher Millionenhöhe?

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Dr. Nußbaum – bitte!

Senator Dr. Ulrich Nußbaum (Senatsverwaltung für Finanzen):

Herr Kollege Graf! Es deutet nichts darauf hin, dass wir uns verkalkuliert haben. Hier geht es um einen Streitwert von ca. 3,5 Millionen Euro, weil eben Mängel an Fahrstühlen, an der Lüftung, am Wassersystem oder am Dach festzustellen sind. Darüber müssen wir uns verständigen respektive es ausstreiten.